

Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen!

DIE LINKE setzt sich dafür ein, Selbstbestimmung als Prinzip in der Behindertenpolitik zu verankern und unterstützt den Anspruch von Menschen mit Behinderungen, sich selbst zu vertreten.

DIE LINKE steht für Chancengerechtigkeit und dafür, Barrieren abzubauen - auf Straßen und in Häusern ebenso wie in den Köpfen vieler nicht behinderter Menschen. Das Prinzip der barrierefreien Zugänglichkeit fördert den solidarischen Zusammenhalt.

DIE LINKE fordert:

- einen schnell umzusetzenden Aktionsplan für Thüringen,
- ein modernes Gleichstellungsgesetz, mit dem behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden, ohne dass eine Prüfung von Einkommen und Vermögen stattfindet - so kann Chancengerechtigkeit geschaffen werden,

NOCH FRAGEN?



Karola Stange

Sprecherin für Gleichstellungs- und Behindertenpolitik

Telefon: 0361 - 377 2307

Email: stange@die-linke-thl.de

www.karola-stange.de



- dauerhafte Arbeitsplätze, Beschäftigungs- und Ausbildungssicherung für Menschen mit Behinderungen,
- das Recht auf persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen für ein selbstbestimmtes Leben,
- Bereitstellung von Elternassistenz ohne bürokratische Hürden,
- praktische, an der Familie orientierte offene Hilfe mit gesetzlich geregelter und finanzieller Absicherung auch für Alleinerziehende - wie Beratung und Frühförderung,
- gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in allen Entwicklungsphasen,
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie Beseitigung bestehender Barrieren.

Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag
V.i.S.d.P. Olaf Weichler
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Tel: 0361 3772295; Fax: 0361 3772416
E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Thüringen ist immer noch Schlusslicht bei der Gleichstellung behinderter Menschen. Maßstab für den Stand der Gleichstellungspolitik zugunsten behinderter Menschen in Thüringen ist die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

Diese Konvention gibt den Betroffenen verbindliche Rechte und Ansprüche, wie Barrierefreiheit, gemeinsamer Unterricht an „normalen“ Schulen oder Maßnahmen für den ungehinderten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Etwa jeder zehnte Mensch in Thüringen lebt mit einer Behinderung. Diese Zahl verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert sozial gerechte und selbstbestimmte Behindertenpolitik in unserer Gesellschaft einnehmen muss.



Behindertenpolitik ist Querschnittspolitik: In allen Politikfeldern und bei allen Planungen müssen die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. DIE LINKE fordert, Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit zu erlassen, Nachteile bedarfsgerecht auszugleichen sowie eine aktive Antidiskriminierungspolitik zu betreiben. Wir wollen zu einer positiven Bewusstseinsbildung beitragen, die besondere Stärken und Kompetenzen schätzt sowie respektvollen Umgang im Miteinander fördert.

Novelle Gleichstellungsgesetz

Die Fraktion DIE LINKE hat einen eigenen Entwurf für ein modernisiertes Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz erarbeitet, das noch in diesem Jahr zur Debatte in den Landtag eingebracht wird. Wesentliche Änderungen beziehen sich dabei auch auf Städte und Landkreise.

DIE LINKE fordert:

- hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte- und beiräte in allen Kreisen und kreisfreien Städten,
- Stärkung der Rechte des Landesbehindertenbeauftragten,
- barrierefreien Zugang zu Behörden und andere öffentliche Einrichtungen,
- amtliche Dokumente in leichter Sprache abzufassen, damit sie alle verstehen können,
- lesbare und verständliche Dienstausweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kommunalen Behörden,
- Einführen eines Verbandsklagerechtes,
- angemessene Nachteilsausgleiche.



Umsetzung Thüringer Aktionsplan

Seit mehreren Jahren fordert DIE LINKE die Schaffung eines „Aktionsplans“ für Thüringen zur Umsetzung der UN-Konvention zugunsten behinderter Menschen in allen Bereichen und auf Landes- wie kommunaler Ebene.

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch in seiner Besonderheit als selbstverständliches Mitglied der Gesellschaft anerkannt wird und die Möglichkeit hat, sich in vollem Umfang an ihr zu beteiligen.

Dieses Verständnis muss festgeschrieben und mit konkreten Maßnahmen im Land und in den Kommunen durch Mitwirkung der Interessensvertretungen behinderter Menschen umgesetzt werden.

Dabei müssen alle Bereiche des Lebens Berücksichtigung finden.